Die vorliegenden AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen DUFTMARKE (im Folgenden: Hundehotel) und Verbrauchern, die ihren Hund in das Hundehotel in Pflege geben (im Folgenden: Kunde).

#### § 1 Vertragsinhalt

Bei den zwischen dem Hundehotel und den Kunden geschlossenen Verträgen handelt es sich um Verträge mit dem Inhalt, den Hund des Kunden in den Räumen des Hundehotels während eines vereinbarten Zeitraumes unterzubringen und zu



betreuen. Die individuell zu vereinbarende Art der Unterbringung liegt im Ermessen des Kunden und erfolgt auf sein eigenes Risiko.

Das Bringen und Abholen des Hundes sowie die Verpflegung des Hundes während des Aufenthaltes organisiert der Kunde selbst und auf eigene Kosten. Sollte vereinbart sein, dass der Kunde das Futter für seinen Hund mitgibt, und reicht dies nicht aus, so ist die Hundehotel berechtigt, auf Kosten des Kunden die erforderliche Menge an Hundefutter nachzukaufen und/oder Futter nach eigenem Ermessen zur Verfügung stellen.

## § 2 Vertragsschluss

- 1. Der Vertrag bedarf der Schriftform.
- 2. Der Kunde und das Hundehotel vereinbaren die Einzelheiten der Betreuung des Hundes (meist über die online-Anmeldung/Formular). Nachdem das Hundehotel die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen im gewünschten Zeitraum geprüft hat, teilt sie dem Kunden telefonisch oder per email eine Reservierungsbestätigung mit. Dies ist noch kein Vertrag.
- 3. Vor verbindlicher Unterbringung stellt der Kunde den Hund dem Hundehotel vor. Es steht im Ermessen des Hundehotels, ob es den Hund für den angefragten Aufenthalt für geeignet hält. Hat es keine Bedenken, wird im Anschluss die Unterbringung verbindlich.
- 4. Im Einzelfall oder wenn der Hund bereits bekannt ist, kann das Hundehotel auf den Vorstellungstermin verzichten.
- 5. War der Hund bereits einmal in Betreuung bei dem Hundehotel, können die Parteien auf das Schriftformerfordernis verzichten. Es gelten dann die im ursprünglichen schriftlichen Vertrag festgelegten Vereinbarungen (online-Anmeldung/Formular), sofern die Parteien nicht ausdrücklich mündlich etwas anderes vereinbaren.

#### § 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

- 1. Die aktuellen Preise sind auf unserer Webseite (<u>www.duftmarke.org</u>) in unserem Preisverzeichnis zu finden.
- 2. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO und beinhalten die gesetzliche MwSt., soweit geschuldet, und sonstige Preisbestandteile. Das Futter des Hundes wird vom Kunden für seinen Hund auf eigene Kosten mitgegeben oder kann im Duftmarke-Laden erworben werden.
- 3. Die Zahlung der Vergütung erfolgt per Vorkasse durch Überweisung oder in bar. Liegt ein Zahlungseingang nicht spätestens zu dem in der Rechnung vereinbarten Zahlungstermin vor, kann das Hundehotel vom Vertrag zurücktreten.
- 4. Das Hundehotel wird dem Kunden zu viel gezahlte Gebühren unverzüglich (z. B. bei einem Rücktritt nach § 4 oder § 5) zurückerstatten. Hat der Kunde die Vergütung in bar gezahlt, erfolgt die Rückerstattung nach seiner Wahl durch Überweisung auf ein von ihm benanntes Konto oder in bar durch Übergabe in den Räumen des Hundehotels.

# § 4 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

Der Kunde hat zwei Möglichkeiten von dem Betreuungsvertrag zurückzutreten und muss sich für eine der beiden entscheiden. Eine Kombination von beiden ist nicht möglich. Entweder wählt er die Anmeldung/Buchung

## 1. mit Rücktrittsoption:

Hierbei kann der Kunde ohne Angabe von Gründen bis 24:00 Uhr am Bringtag bei voller Rückerstattung der Aufenthaltskosten stornieren. Die Kosten der Rücktrittsoption belaufen sich auf 10% des

Gesamtpreises der Aufenthaltskosten. Diese werden in jedem Fall zusätzlich zu den Betreuungskosten erhoben, egal ob der Kunde storniert oder nicht.

Oder er wählt die Anmeldung/Buchung

# 2. ohne Rücktrittsoption:

Hierbei kann der Kunde **bis zu 29 Tage** vor dem vereinbarten Betreuungszeitraum **kostenfrei** vom Vertrag zurücktreten. Tritt er nach diesem Zeitpunkt von dem Vertrag zurück, staffelt sich die Höhe des pauschalen Ersatzanspruches wie folgt:

- 2.1. Tritt der Kunde **28-15 Tage** vor dem Beginn des Betreuungszeitraums zurück, hat er eine Bearbeitungs-/Ausfallgebühr in Höhe von **20** % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 2.2. Tritt der Kunde **14-4 Tage** vor dem Beginn des Betreuungszeitraums zurück, hat er eine Bearbeitungs-/Ausfallgebühr in Höhe von **40** % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 2.3. Tritt der Kunde **3-1 Tage** vor dem Beginn des Betreuungszeitraums zurück, hat er eine Bearbeitungs-/Ausfallgebühr in Höhe von **80** % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 2.4. Erfolgt die Abmeldung am Tag des Beginns des Betreuungszeitraums oder gar nicht oder bricht der Kunde den Aufenthalt seines Hundes im Hundehotel vorzeitig ab, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund aus der Sphäre des Hundehotel vorliegt, ist die vereinbarte Vergütung zu 100% zu zahlen.
- 2.5. Die Stornierungskosten fallen nicht an, wenn der Kunde einen geeigneten Ersatzgast benennen kann. Stornierungen und/oder die Benennung von Ersatzkunden sind schriftlich gegenüber DUFTMARKE-Hundehotel anzuzeigen. Ausschlaggebend für die Berechnung der Stornierungskosten ist der Zugang der schriftlichen Erklärung. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hundehotel kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### § 5 Rücktritt vom Vertrag durch das Hundehotel

- 1. Sollte das Hundehotel aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen nicht in der Lage sein, die vereinbarte Leistung zu erbringen, kann es vom Vertrag zurücktreten.
- 2. Das Hundehotel wird den Hundehalter unverzüglich informieren und bei der Suche nach einer Ersatzbetreuung behilflich sein.
- 3. Im Falle des Rücktritts des Hundehotel gemäß § 5 Abs. 1 schuldet der Kunde dem Hundehotel keine Vergütung.

# § 6 Sonstige Pflichten des Kunden

- 1. Der Kunde versichert, dass ihm eine bevorstehende Läufigkeit einer Hündin im Betreuungszeitraum sowie Krankheiten/Unverträglichkeiten des Hundes auch ein Verdacht hierauf oder eine übersteigerte Aggressivität/sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes nicht bekannt sind. Läufige Hündinnen und Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall können nicht im Hundehotel aufgenommen werden. Sollte der Kunde seinen Hund dennoch in Pension geben und oder ein solcher Umstand während der Pensionsdauer eintreten, erhöhten sich die Aufenthaltskosten (siehe Preisliste). Außerdem übernimmt das Hundehotel für die daraus resultierenden Folgen im Innenverhältnis keine Haftung. Der Kunde trägt die hierdurch entstehenden Kosten und stellt das Hundehotel im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der Folgen geltend machen. Eigene Ansprüche des Kunden gegen das Hundehotel bestehen nicht. Das gilt auch für den Fall, dass eine läufige Hündin gedeckt wird.
- 2. Der Kunde versichert, dass ein wirksamer Impfschutz seines Hundes gegen die folgenden Krankheiten besteht: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten. Folgeschäden aus dem Fehlen vertraglich zugesicherter Impfungen gehen zulasten des Kunden.
- 3. Der Kunde erklärt, dass sein Hund frei von Ungeziefer ist, und versichert, dass die letzte Verabreichung eines Mittels gegen Parasiten (z. B. Flöhe) bei Beginn des Betreuungszeitraums nicht länger als 2 Wochen zurückliegen wird.
- 4. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß § 6 Abs. 1 bis 3, ist das Hundehotel berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen bzw. die Verabreichung eines Parasitenschutzmittels auf Kosten des Kunden nachzuholen.

- 5. Der Kunde ist verpflichtet, dem Hundehotel eine Telefonnummer oder Email-Adresse, unter der er erreichbar ist mitzuteilen und unverzüglich über Änderungen zu informieren. Alternativ benennt der Kunde eine dritte Person, die weisungsbefugt ist.
- 6. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Hund zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen. Im Falle der Nichtabholung ist das Hundehotel berechtigt, den Hund nach 7 Tagen in ein Tierheim seiner Wahl zu bringen und die Nichtabholung behördlich zur Anzeige zu bringen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Kunde.

#### § 7 Unerwartete Situationen

- 1. Liegen Umstände gemäß § 6 Abs. 1 vor oder treten während der Betreuung ein oder sind die Voraussetzungen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 nicht gegeben, ist das Hundehotel berechtigt, den Hund von den anderen Hunden zu trennen und einzeln zu halten. Dies gilt insbesondere für läufige Hündinnen. Das Hundehotel behält sich ebenfalls vor, den Hund gesondert unterzubringen, wenn die Situation dies erfordert, um Schäden von Menschen, Tieren oder Sachen abzuwenden. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.
- 2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Hundehotel bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/einer Verletzung seines Hundes alle aus Sicht des Hundehotels notwendigen Bemühungen unternimmt, insbesondere einen Tierarzt freier Wahl oder sonstige Dritte beauftragen darf. Die hierfür anfallenden Kosten sowohl vom Hundehotel als auch bei konsultierten Dritten trägt der Kunde.
- 3. Treten bei dem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auf oder zeigt der Hund Eingewöhnungsprobleme, die das nach Einschätzung des Hundehotels gewöhnliche Maß übersteigen, wird das Hundehotel den Kunden, nach Wunsch, benachrichtigen.
- 4. Bei Abholung vor dem vereinbarten Abholtermin hat der Kunde keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der Vergütung.
- 5. Ist es dem Kunden nicht möglich, seinen Hund zum vereinbarten Termin abzugeben bzw. abzuholen, wird er rechtzeitig einen neuen Termin mit dem Hundehotel vereinbaren. Der Vertrag verlängert sich hinsichtlich der Aufenthaltsdauer automatisch. Bei voller Belegung behält sich das Hundehotel vor, den Hund nach eigenem Ermessen in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Zusätzlich anfallende Kosten trägt der Kunde; sie sind bei Abholung des Hundes durch den Kunden zu zahlen.

# § 8 Allgemeine Haftungsregeln

- 1. Das Hundehotel haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.
- 2. Sofern das Hundehotel auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 3. Soweit die Haftung des Hundehotel ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen des Hundehotels.
- 4. Die Haftung des Hundehotels für Schäden, die der Hund verursacht, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer Verletzung der Aufsichtspflichten des Hundehotels beruht. Der Kunde haftet in diesen Fällen nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen. Er versichert, dass für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme besteht. Das Hundehotel weist jedoch darauf hin, dass während der Fremdbetreuung der Versicherungsschutz eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- 5. Die Haftung des Hundehotels für Schäden ist ausgeschlossen, wenn der Kunde gegen seine Mitteilungspflichten gemäß § 6 verstoßen hat und der Schaden auf einen der dort genannten Umstände oder das Fehlen einer dort genannten Voraussetzung zurückzuführen ist.
- 6. Für den Ausgleich der gesamtschuldnerischen Haftung gegenüber Dritten gemäß §§ 823, 834, 840 BGB vereinbaren die Parteien die alleinige Haftung des Kunden im Innenverhältnis, es sei denn, dem Hundehotel fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.

7. Das Hundehotel verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Sofern diese für einen Schaden eintritt, ist der Kunde zur Erstattung des Eigenanteils an das Hundehotel verpflichtet, wenn er nach den vorstehenden Vorschriften für den Schaden einzustehen hätte. Das Hundehotel ist nicht verpflichtet, den Schaden durch seine Haftpflichtversicherung ersetzen zu lassen.

#### § 9 Urheberrecht

Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Kunden von dem Hundehotel ausgehändigten Materialien unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Das Hundehotel behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Der Kunde darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopieschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hundehotels.

# § 10 Vertragssprache

Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

15.08.2024, Regensburg
DUFTMARKE Hundehotel
Zur hohen Linie 64
93055 Regensburg/Keilberg
www.info@duftmarke.org
Tel. +49 941 630 730 90